

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 21. April 2021

2021/93 0.11.06 Geschäftsbericht

Geschäftsbericht 2020 Stadt Wetzikon, Antrag und Weisung (Parlamentsge-

schäft 21.06.09)

Beschluss Stadtrat

- 1. Antrag und Weisung für den Geschäftsbericht 2020 werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- 2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
- 3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
 - Mitglieder der Geschäftsleitung
 - Schulpflege
 - Sozialbehörde
 - Umweltkommission
 - Werkkkommission

Erwägungen

Das Ressort Präsidiales + Kultur unterbreitet dem Stadtrat den Antrag und die Weisung zum Geschäftsbericht 2020 zur Genehmigung durch das Parlament.

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 21.06.09

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen: (Zuständig im Stadtrat Ruedi Rüfenacht, Ressort Präsidiales + Kultur)

Der Geschäftsbericht der Stadt Wetzikon wird genehmigt.

Weisung

Ausgangslage

Parlamentsgemeinden, in denen die Rechnungsprüfungskommission Geschäftsprüfungsbefugnisse hat, sind gemäss dem Gemeindegesetz verpflichtet, einen Geschäftsbericht zu erstellen und diesen innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahrs genehmigen zu lassen. Der Geschäftsbericht ist ein wichtiges Kommunikationsinstrument und hat das Ziel, Rechenschaft über die Tätigkeiten der Behörden und Verwaltung abzulegen. Die Stimmberechtigten und der Gemeindevorstand müssen sich ein korrektes Bild der wesentlichen Aufgaben und finanziellen Entwicklungen der Stadt machen können.

Gemäss Art. 17 Abs. 3 lit. c der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon ist es Aufgabe des Parlaments, den Geschäftsbericht der Stadt Wetzikon abzunehmen.

Erwägungen des Stadtrats

Der Geschäftsbericht 2020 basiert auf dem Kommentar zum kantonalen Gemeindegesetz sowie den Empfehlungen des Leitfadens des Vereins Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV). Die Ressorts stehen dabei im Vordergrund und politische Themen aus dem Jahr gewinnen an Bedeutung. Ebenfalls gibt der Geschäftsbericht 2020 einen umfassenden Überblick über die Tätigkeiten der Wetziker Behörden sowie der Stadtverwaltung im Berichtsjahr. Es handelt sich somit um einen Rechenschaftsbericht gegenüber dem Parlament, aber auch um eine Informationsquelle für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie weitere Interessierte.

Die RPK regte mit der Verabschiedung des Geschäftsberichts 2019 verschiedene Änderungsvorschläge an. So wurden die Statistiken nun mit Legenden versehen, um die Verständlichkeit zu erhöhen. Auch wurde der Zeitplan so angepasst, dass der Geschäftsbericht eine Sitzung früher dem Parlament überwiesen wird, damit die Kommissionen mehr Zeit für die Prüfung des Berichts haben.

Mit dem Geschäftsbericht 2018 wurde die Struktur des Geschäftsberichts neu angepasst. Mit der Verabschiedung des Geschäftsberichts regte die RPK weiter an, den Geschäftsbericht in den Kontext der Legislaturziele zu stellen. Der Stadtrat wird eine Neuausrichtung künftiger Geschäftsberichte der Stadt Wetzikon für die nächste Legislatur 2022 – 2026 prüfen. Im Zusammenhang dieser Neuausrichtung wird ebenfalls überprüft, welche Statistiken und Grafiken künftig abgebildet sein sollten und wie das Geschäftsjahr über die Legislaturziele in den Kontext der gesamten Legislatur einzubetten ist. Eine strukturelle Anpassung des Geschäftsberichts während der laufenden Legislatur wird als nicht zielführend erachtet, weshalb der Geschäftsbericht 2020 in gleicher Form verfasst wurde wie die Geschäftsberichte 2018 bis 2019.

Die Idee hinter der Neuausrichtung des Geschäftsberichts 2018 war, den Fokus klar auf politische Themen zu legen. Deshalb sind im Geschäftsbericht 2020 gewisse Bereiche nicht erwähnt, wenn im Berichtsjahr keine Geschäfte mit politischer Bedeutung bearbeitet wurden (z.B. Bereich Zentrale Dienste).

Es wird bereits im nächsten Geschäftsbericht verstärkt der Fokus darauf gelegt, dass die Ressortberichte eine einheitlichere Grundstruktur aufweisen. Die Berichte sollten sich an denselben Leitfragen orientieren und gewisse vordefinierte Basisinformationen zum Ressort aufzeigen. Dazu zählt beispielsweise auch eine Einleitung pro Geschäftsbereich als kurze Zusammenfassung des Berichtsjahrs.

Der Geschäftsbericht 2020 wird auf der Website der Stadt Wetzikon verfügbar sein.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Rechenschaftsberichte sind nach Art. 11 Abs. 2 lit. b Gemeindeordnung vom Referendum ausgeschlossen, weshalb die Abnahme des Geschäftsberichts nicht dem fakultativen Referendum untersteht.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin